

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Gender Check zur verbindlichen Vorgabe für alle Senatsvorlagen machen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

den bereits 2005 gefassten Senatsbeschluss (2437/05) zur Durchführung eines „Gender Check“ umzusetzen und somit verbindlich für alle Senatsvorlagen eine Überprüfung ihrer Auswirkungen auf die Geschlechter vorzunehmen. Dabei sind folgende Punkte sicher zu stellen:

- Der Gender Check ist grundsätzlich im Vorfeld der Erstellung (ex ante) einer Senatsvorlage durchzuführen. Die Verantwortlichkeit dafür ist bei den Führungskräften anzusiedeln.
- Es ist eine verbindliche Berichtspflicht über die Ergebnisse der Relevanzprüfung an die zuständige Senatsverwaltung für Frauen- und Gleichstellungspolitik einzuführen.
- Den Beschäftigten der Berliner Verwaltung ist in ihrem jeweiligen Fachgebiet das zur Durchführung des Gender Checks notwendige Fachwissen zu vermitteln, das heißt, alle mit Senatsvorlagen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur verbindlichen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen/Workshops zum Thema Gender Check verpflichtet. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Verwaltungsakademie entsprechende Angebote macht.
- Der Gender Check ist als Prüfpunkt in den ressortinternen Vordruck für eine Senatsvorlage aufzunehmen. Außerdem muss eine entsprechende Statistik geführt werden, die auf das quantitative Verhältnis von Senatsvorlagen und durchgeführtem Gender Check eingeht.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2007 zu berichten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

### *Begründung:*

Politische Entscheidungen, die geschlechtsneutral erscheinen, können unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben, auch wenn diese Auswirkungen weder geplant noch beabsichtigt waren. Durch die Bewertung dieser geschlechterspezifischen Auswirkungen lassen sich unbeabsichtigte, negative Folgeerscheinungen verhindern und die Qualität und Wirksamkeit der Politik verbessern.

Bereits 2005 am 8. März 2005 wurde ein Senatsbeschluss (Nr. 2437/05) zur Durchführung eines „Gender Checks“ für alle Senatsvorlagen beschlossen.

Konkret bedeutet dies: Für alle Senatsvorlagen ist seit dem 1. Juli 2005 eine Überprüfung ihrer Auswirkungen auf beide Geschlechter (sog. Gender Check) vorzunehmen.

Zwei Jahre nach Einführung des Gender Checks hat die Evaluation ergeben, dass sowohl das formale als auch das inhaltliche Verfahren nicht den Vorgaben entspricht. Die Qualität von Senatsvorlagen hat sich unter Gender Gesichtspunkten noch nicht verbessert. Dies liegt u. a. auch daran, dass im Umfeld von Senatsvorlagen, die normalerweise arbeitsteilig und in einem längeren Prozess erarbeitet werden, die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming nicht stattfindet.

Damit der Gender Check für Senatsvorlagen zukünftig qualitätsorientiert im Sinne des Gender Mainstreaming von den Senatsverwaltungen durchgeführt werden kann, muss die Akzeptanz im Senat dafür sicher gestellt werden und den mit Senatsvorlagen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Anwendungskompetenz vermittelt werden.

Nur so kann eine differenzierte Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Kriterien der Checkliste beziehungsweise der Arbeitshilfe stattfinden. Die Gender-Checkliste und die Arbeitshilfe sind in einer ressortübergreifenden AG entwickelt worden. Sie bilden die inhaltliche Grundlage für die Überprüfung der Senatsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf beide Geschlechter (danach wäre beispielsweise regelmäßig zu prüfen, ob geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken als ein Beurteilungskriterium für Geschlechtergerechtigkeit herangezogen und/oder konkrete gleichstellungspolitische Ziele definiert wurden).

Zudem ist es notwendig, dass der Gender Check bereits im Vorfeld der Erstellung (ex ante) einer Senatsvorlage (z.B Leitlinien, Programme, Berichte etc.) durchgeführt wird, denn wird der Gender Check zu einem Zeitpunkt durchgeführt, wenn die Konzepte bereits fertig sind, ist es in vielen Fällen zu spät, um notwendige Veränderungen vorzunehmen. Dazu muss sichergestellt werden, dass die für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständige Senatsverwaltung in kurzer, schriftlicher und nachvollziehbarer Form regelmäßig und frühzeitig über das Ergebnis der Relevanzprüfung unterrichtet wird. Dieser formale – aber wichtige - Verfahrensschritt wurde in der Vergangenheit sehr oft nicht eingehalten, mit der Konsequenz, dass die Frauenverwaltung in zahlreichen Fällen dann nicht intervenieren oder beraten konnte.

Berlin, den 19.06.2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Kofbinger Birk  
und die Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen